



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Mai 2014
(OR. en)**

9969/14

**JAI 333
CATS 75
DROIPEN 73
GENVAL 32**

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	AStV/Rat
Nr. Vordok.:	8943/14 JAI 231 CATS 59 GENVAL 23
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht über die Korruptionsbekämpfung in der EU

Die Kommission hat am 3. Februar 2014 den ersten Bericht über die Korruptionsbekämpfung in der EU¹ vorgelegt. Der Bericht wurde in der Sitzung des CATS vom 25. Februar 2014 vorgestellt, und am 1. April 2014 fand ein erster Gedankenaustausch in der Gruppe GENVAL statt. Eine Reihe von Delegationen haben beantragt, dass das Thema auf Ebene des CATS und anschließend im Rat erörtert wird, damit die Minister die Gelegenheit haben, sich zu dem Bericht zu äußern, und dann im Juni 2014 Schlussfolgerungen des Rates angenommen werden.

Der Vorsitz hat am 24. April 2014 dem CATS verschiedene Punkte für einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Bericht unterbreitet. Auf der Grundlage der Stellungnahmen der Delegationen und der bis 12. Mai 2014 vorgelegten schriftlichen Bemerkungen hat der Vorsitz eine konsolidierte Fassung des auf technischer Ebene vereinbarten Entwurfs für Schlussfolgerungen des Rates vorgeschlagen.

¹ Dok. 6113/14 JAI 61 GENVAL 6.

Der AStV wird daher gebeten, sich darauf zu verständigen, dass der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht über die Korruptionsbekämpfung in der EU in der in der Anlage enthaltenen Fassung dem Rat zur Annahme unterbreitet wird.

Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht über die Korruptionsbekämpfung in der EU

Der Rat der Europäischen Union –

in dem Bewusstsein, dass Korruption die demokratischen Werte und den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit, auf denen die EU und ihre Mitgliedstaaten beruhen, untergräbt und der Gesellschaft durch Korruptionspraktiken hohe Kosten entstehen,

in Sorge darüber, dass ungeachtet der Tatsache, dass seit langem ein starker politischer Wille besteht, die Korruption in der EU zu bekämpfen, und schrittweise eine Reihe von politischen Strategien und Maßnahmen eingeführt wurden, Korruptionspraktiken nach wie vor überall in der EU ein Problem darstellen, wenngleich Art und Umfang von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich sind,

in Bekräftigung, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten es sich gemeinsam zur Aufgabe gemacht haben, die Korruption konsequent zu bekämpfen, und dass sie gemeinsam ein Interesse daran haben, unionsweit hohe Standards für die Korruptionsbekämpfung zu fördern,

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission "Korruptionsbekämpfung in der EU" vom 6. Juni 2011² –

1. **begrüßt** den ersten Bericht über die Korruptionsbekämpfung in der EU³, den die Kommission am 3. Februar 2014 vorgelegt hat. Dieser Bericht stellt ein wertvolles Instrument dar, wenn es darum geht, auf der Grundlage eines umfassenden Konzepts die Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung zu verstärken und unionsweit hohe Standards für die Korruptionsbekämpfung zu fördern. Der Bericht ist als weiterer Schritt auf dem Weg zu einem EU-weiten, auf Integritätswerten beruhenden Raum zu sehen;

² Dok. 11237/11 GENVAL 62 COSCE 10 DROIPEN 59.

³ Dok. 6113/14 JAI 61 GENVAL 6.

2. **fordert** die Kommission **auf**, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Überprüfung der dem Bericht zugrunde liegenden Methode in Angriff zu nehmen, um das politische Gewicht und den politischen Wert des Berichts zu steigern. Dabei sollte besonders darauf geachtet werden, die Mitgliedstaaten bereits während der Faktensammlung einzu beziehen, damit objektive und zuverlässige Daten erhoben werden. Die Einrichtung eines Dialogs mit den Mitgliedstaaten würde der Kommission helfen, auf die besondere Situation in jedem Mitgliedstaat zugeschnittene Empfehlungen zur Verstärkung der bestehenden Antikorruptionsstrategien auszuarbeiten;
3. **teilt** die Auffassung, dass sich die Schlussfolgerungen des Berichts auf fundierte Fakten und auf substantielle und praxisrelevante Daten für die in die Zuständigkeit der EU fallenden Bereiche stützen sollten⁴. Die Ergebnisse der Umfragen zur Korruptionswahrnehmung deuten zwar darauf hin, dass überall in der EU Korruptionsrisiken bestehen, doch sind sie für die Wirksamkeit der gezielten Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen nur begrenzt relevant und sollten daher bei den Feststellungen des Berichts nicht im Vordergrund stehen;
4. **ersucht** die Mitgliedstaaten, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um Korruptionsverhütungsmaßnahmen zu fördern und ihre nationalen Antikorruptionsgesetze und -strategien – auch unter Berücksichtigung des Berichts – tatsächlich durchzusetzen, wobei ihm bewusst ist, dass die Gegebenheiten von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich sind. Besonders sollte darauf geachtet werden, dass wirksame Präventionsstrategien und angemessene Kontrollmechanismen entwickelt werden, um Korruptionsrisiken und Interessenkonflikten zu begegnen, und dass besondere Maßnahmen eingeleitet werden, um die politische Dimension der Korruption in den Griff zu bekommen;
5. **stellt fest**, dass es für die Durchführung wirksamer EU-Strategien für die Korruptionsbekämpfung von großem Nutzen ist, wenn Querschnittsthemen, die auf EU-Ebene besonders wichtig sind, ermittelt und analysiert werden. So weist beispielsweise der Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe, der im thematischen Teil des ersten Berichts erörtert wird, Merkmale auf, die ihn besonders korruptionsanfällig machen, weshalb er im Rahmen einer umfassenderen Bewertung der geltenden Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe eingehender behandelt werden sollte; zudem sollten systematische Anstrengungen unternommen werden, um das breite Spektrum von Integritätsmaßnahmen in diesem Bereich weiter zu verstärken;

⁴ Vgl. Standpunkt des Europäischen Rechnungshofs zum Bericht der Kommission über die Korruptionsbekämpfung (9.4.2014), CNL002287DE04-14PP-DEC043-14FIN.

6. **fordert** die Kommission **nachdrücklich auf**, in ihrem Bericht auch die bestehenden Integritätsstrategien der EU-Organe einer Überprüfung zu unterziehen, da dies unabdingbarer Bestandteil einer umfassenden Bewertung der EU-Strategien für die Korruptionsbekämpfung ist;
 7. **plädiert** in diesem Zusammenhang **dafür**, dass die EU der GRECO so rasch wie möglich in vollem Umfang beitrifft und dass im Anschluss daran die EU-Organe im Rahmen des GRECO-Evaluierungsmechanismus einer Bewertung unterzogen werden, wobei allerdings die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Staaten und den EU-Organen zu berücksichtigen sind, und fordert die Kommission auf, die diesbezüglichen Vorbereitungen zu beschleunigen;
 8. **ersucht** die Kommission, weiter an dieser Initiative zu arbeiten und bei der Erstellung des nächsten Berichts über die Korruptionsbekämpfung in der EU die vorliegenden Schlussfolgerungen zu berücksichtigen.
-